



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Pasquier Nicolas
Alle solidarisch beim Staat Freiburg!

2019-CE-39

I. Anfrage

A) Der Staatsrat betont sehr oft, dass die Lohnsumme der Angestellten einen grossen Teil der Aufwendungen des Staates ausmache. Es ist auch interessant, die Gehälter und Renten (lebenslange Renten) der Staatsrätinnen und Staatsräte unter die Lupe zu nehmen. Die Renten der Staatsrätinnen und Staatsräte werden von den Freiburger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern berappt.

Fragen:

1. Welches ist das gegenwärtige Nettogehalt (ohne 13. Monatslohn) eines Staatsratsmitglieds?
2. Wird das Gehalt eines Staatsrats bei Erreichen des Rentenalters mit 65 gekürzt, respektive das Gehalt einer Staatsrätin mit 64? Wenn ja, um wieviel?
3. Welches wäre heute die maximale lebenslängliche Rente einer Staatsrätin/eines Staatsrats nach Ende einer letzten Amtsperiode?
4. Wie sieht dies genau für die 2. Säule und/oder die lebenslange Rente der Staatsratsmitglieder aus? Wie hoch ist der von der Staatsrätin bzw. vom Staatsrat bezahlte Anteil und wie hoch der vom Staat bezahlte Anteil?

B) In einem Artikel in *La Liberté* vom 22. November war die Rede von gewissen Privilegien für die Staatsratsmitglieder wie beispielsweise Gratisabos der TPF (Jahresabo im Wert von 1755 Franken) oder Skiabos (vom Verband Seilbahnen Freiburger Alpen geschenkte Abos).

Fragen:

5. Um Klarheit zu schaffen bitten wir den Staatsrat, für jede Direktion alle erhaltenen Privilegien und ihren Wert im Jahr 2018 aufzulisten.
 6. Profitiert die Staatskanzlei auch von gewissen Privilegien? Wenn ja, von welchen?
- C) Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals führt der Staatsrat unter anderem eine höhere Lebenserwartung der Staatsangestellten sowie die zunehmende Zahl der pensionierten Staatsangestellten ins Feld. Diese Feststellung lässt sich auch auf die Staatsratsmitglieder ummünzen. Ihre Lebenserwartung ist ebenfalls gestiegen und die Zahl der Staatsratsmitglieder, die eine Rente beziehen, nimmt stetig zu. Es erscheint daher logisch, dass die lebenslangen Rente der gewählten Staatsratsmitglieder nicht mehr von den Steuerzahlenden berappt werden (in der Staatsrechnung ausgewiesen), sondern die Gewählten wie die

Staatsangestellten selber dafür aufkommen und dafür vollumfänglich der PKSPF angeschlossen werden. In anderen Westschweizer Kantonen haben die Staatsräte diesen Schritt bereits gemacht.

Fragen:

7. Teilt der Freiburger Staatsrat die Ansicht, dass die lebenslangen Renten abgeschafft werden sollen? Wann gedenkt er, sich vollumfänglich der PKSPF anzuschliessen?
- D) Am 3. September 2013 wurden per Gesetz (für das Staatspersonal sehr einschneidende) Struktur- und Sparmassnahmen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 eingeführt.
Zur Erinnerung:

Art.138b (neu)

¹ *In den Jahren 2014, 2015 und 2016 muss sich das gesamte Staatspersonal an den Sanierungsbemühungen für die Kantonsfinanzen beteiligen.*

² *Der temporäre Solidaritätsbeitrag nach Absatz 1 besteht in einer Gehaltskürzung um 1,3% im Jahr 2014 und um 1% in den Jahren 2015 und 2016 auf dem Teil des Grundgehalts, der 39 000 Franken im Jahr übersteigt.*

An einer Medienkonferenz zu diesen Massnahmen waren folgende Aussagen Teil des Fazits des Staatsrats:

- > Das Massnahmenpaket hat in erster Linie zum Ziel, die Nachhaltigkeit und Stabilität der staatlichen Leistungen zu garantieren.
- > Der Staatsrat will der Verschlechterung der Finanzperspektiven vorgeifen.
- > Die vorgeschlagenen Massnahmen wahren den Grundsatz der Opfersymmetrie.
- > Der Staatsrat ist sehr zufrieden mit der Einigung, die letztlich mit den Vertretern des Personals und der Gemeinden erzielt worden ist.

Ausserdem wandte er sich in einem Schreiben vom 22. August 2013 an alle Staatsmitarbeitenden. Darin hiess es unter anderem:

«Der Staatsrat hat von Mitte Mai bis Mitte Juni 2013 ein Struktur- und Sparmassnahmenprogramm in die Vernehmlassung geschickt, mit dem der in Schieflage geratene Staatshaushalt wieder ins Lot gebracht werden soll.

Der Staatsrat hält es wie immer für seine Pflicht, es nicht so weit kommen zu lassen, dass sich die Situation noch mehr zuspitzt.

So musste er sich dazu entschliessen, auch einige Massnahmen bezüglich Lohneinsparungen zu ergreifen, da die finanziellen Folgen für das Staatspersonal noch einschneidender wären, wenn nichts unternommen wird».

Die Folge davon war, dass in den Jahren 2014, 2015 und 2016 alle Staatsangestellten unter den beschlossenen Sparmassnahmen zu leiden hatten. Sie mussten ihren Gürtel nochmals enger schnallen, obwohl die Freiburger Staatsrechnungen 2014, 2015 und 2016 im Endeffekt positive Ergebnisse auswiesen.

Es sei daran erinnert, dass Finanzdirektor Georges Godel dieses Massnahmenpaket im Juli 2012 lanciert hatte (*La Liberté* vom 14. Juli 2012. Un vent de panique sur les finances. Etat de Fribourg).

Georges Godel sagte damals, dass man nicht so weitermachen könne, da sonst das Vermögen weg sei.

Fragen:

8. Stimmt es, dass die Funktion Generalsekretär bei der FIND höher eingestuft oder finanziell aufgewertet wurde, als Finanzdirektor Georges Godel verkündete, der Kanton verfüge bald über kein Vermögen mehr und alle Staatsangestellten müssten den Gürtel enger schnallen und einen Solidaritätsbeitrag leisten? Wenn ja, wann genau? Weshalb? Um wieviel? Wann erfolgte die letzte Aufwertung oder Höhereinreihung dieser Funktion?
 9. Galt dies auch für die Stellen des Staatsschatzverwalters und des Verwalters der Pensionskasse?
- E) Am 1. Januar 2017 sollten die Solidaritätsmassnahmen für die Staatsangestellten endlich enden, zu ihrem Pech wurden sie aber durch eine Beitragserhöhung im gleichen Umfang zur Finanzierung ihrer zweiten Säule abgelöst. Trotz einer Lohnerhöhung um 0,4 % ab 2017 als Anerkennung für die Anstrengungen der letzten drei Jahre sank ihr Lohn deutlich.

Frage:

10. Hat der Staatsrat aus Solidarität gegenüber allen Staatsangestellten ab 1. Januar 2017 sein Gehalt ebenfalls gekürzt oder hat er wieder das Gehalt von vor den Sparmassnahmen 2014-2016?

27. Februar 2019

II. Antwort des Staatsrats

1. *Welches ist das gegenwärtige Nettogehalt (ohne 13. Monatslohn) eines Staatsratsmitglieds?*

Der Staatsrat weist zunächst einmal darauf hin, dass seine Mitglieder nicht dem Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal unterstellt sind, sondern dem Gesetz vom 15. Juni 2004 über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter (GSRG). Dessen Artikel 2 Abs. 1 lautet wie folgt: «*Das Funktionsgehalt (das Gehalt) der Staatsräte entspricht 118 % des Höchstgehalts der allgemeinen Gehaltsskala, erhöht um das 13. Monatsgehalt.*» Somit beläuft sich das Bruttogehalt 2019 auf 21 364.10 Franken, zwölfmal jährlich ausbezahlt. Nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge beträgt das Nettogehalt 19 114.50 Franken. Diese Informationen sind ganz transparent auf der Website des Staats veröffentlicht und an die Medien weitergegeben worden, die ausführlich darüber berichtet haben.

2. *Wird das Gehalt eines Staatsrats bei Erreichen des Rentenalters mit 65 gekürzt, respektive das Gehalt einer Staatsrätin mit 64? Wenn ja, um wieviel?*

Das Bruttogehalt eines Staatsratsmitglieds verändert sich bei Erreichen des Rentenalters nicht. Nur das Nettogehalt ist etwas ab dem Rentenalter mit dem AHV-Freibetrag von 1400 Franken und den wegfallenden Arbeitslosenversicherungsbeiträgen etwas höher (19 367.15 Franken).

3. *Welches wäre heute die maximale lebenslängliche Rente einer Staatsrätin/eines Staatsrats nach Ende einer letzten Amtsperiode?*

Nach Artikel 9 Absatz 1 GSRG haben Staatsratsmitglieder Anspruch auf eine lebenslange Rente von maximal 60 % ihres letzten Gehalts. Für fünfzehn Jahre sind dies brutto 153 821.40 Franken oder 12 818.45 Franken pro Monat.

4. *Wie sieht dies genau für die 2. Säule und/oder die lebenslange Rente der Staatsratsmitglieder aus? Wie hoch ist der von der Staatsrätin bzw. vom Staatsrat bezahlte Anteil und wie hoch der vom Staat bezahlte Anteil?*

Nach Artikel 13 GSRG werden vom Gehalt der Staatsräte 4 % als Beteiligung an der Finanzierung ihrer beruflichen Vorsorge abgezogen, also nur während der Dauer des Staatsratsmandats.

5. *Um Klarheit zu schaffen bitten wir den Staatsrat, für jede Direktion alle erhaltenen Privilegien und ihren Wert im Jahr 2018 aufzulisten.*
6. *Profitiert die Staatskanzlei auch von gewissen Privilegien? Wenn ja, von welchen?*

Der Staatsrat weist darauf hin, dass das Gesetz vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal einen Artikel über mögliche ungerechtfertigte Vorteile für Staatsmitarbeitende enthält.

Art. 66 Ungerechtfertigte Vorteile

Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt, in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für sich oder andere Vorteile zu beanspruchen, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Die Bestimmungen der Strafprozessordnung bleiben vorbehalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jedes Jahr in der Broschüre «Staat Freiburg Personalinformation» (https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-12/INFO%20PERSO%202019_DE.pdf) darauf hingewiesen, dass diesbezüglich Nulltoleranz gilt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen lediglich kleine Aufmerksamkeiten als Geschenk annehmen (z.B. eine Flasche Wein, eine Schachtel Pralinen) und müssen diese ausserdem mit den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen ihrer Dienststelle teilen.

Nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (Art. 322sexties StGB) wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft, wer als Mitglied einer Behörde im Hinblick auf die Amtsführung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt. Die Beurteilung der Situation nach dem Wert akzeptabler Geschenke ist nicht immer einfach. Ein Mitglied des Staatsrates darf unter keinen Umständen ein Geschenk oder einen Vorteil von einer Person annehmen, der er sich verpflichtet fühlen könnte oder von der er zu Recht den Eindruck hat, sie wolle im Gegenzug eine Leistung erhalten.

Der Artikel in der «La Liberté» vom 22. November 2018, der in der Frage erwähnt wird und ein Interview auf *Radio SRF* zum Inhalt hat, bezieht sich auf eine historisch begründete Situation (seit mindestens 1966), wonach die TPF (Freiburger Verkehrsbetriebe, früher GFM) den Vertreterinnen und Vertretern ihres Eigentümers, des Staates Freiburg, eine gewisse Anzahl kostenlose Jahresabonnemente ausstellten. In den letzten Jahren wurden den Mitgliedern des Staatsrats sowie verschiedenen höheren Kadern des Staates insgesamt rund fünfzig TPF-Abos zur Verfügung gestellt. Mit der Zeit hat sich diese Praxis gewandelt. Gegenwärtig haben die betreffenden Personen die Wahl, ein solches Abo zu beziehen oder nicht, müssen es aber versteuern, wenn sie es nehmen. Wie vom Verfasser der Anfrage erwähnt, hat ein solches Abo einen Wert von 1775 Franken.

Die Mitglieder des Staatsrats und die Staatskanzlerin oder der Staatskanzler erhalten ein Saisonabonnement für die Freiburger Seilbahnen seit der Gründung des Verbands im Jahr 1989. Dieses Abo ist persönlich und nicht übertragbar. Es ist ebenfalls historisch begründet und in dieser Form nicht im Handel erhältlich. Sein Wert liegt schätzungsweise bei rund 300 Franken, sofern es wirklich genutzt wird, was nur selten der Fall ist.

7. Teilt der Freiburger Staatsrat die Ansicht, dass die lebenslangen Renten abgeschafft werden sollen? Wann gedenkt er, sich vollumfänglich der PKSPF anzuschliessen?

Für diese Frage verweist der Staatsrat auf seine Antwort auf die Motion Nicolas Kolly, Romain Collaud, Abschaffung der lebenslänglichen Rente der Staatsräte, Kantonsrichter und Oberamtmänner (2018-GC-72).

8. Stimmt es, dass die Funktion Generalsekretär bei der FIND höher eingestuft oder finanziell aufgewertet wurde, als Finanzdirektor Georges Godel verkündete, der Kanton verfüge bald über kein Vermögen mehr und alle Staatsangestellten müssten den Gürtel enger schnallen und einen Solidaritätsbeitrag leisten? Wenn ja, wann genau? Weshalb? Um wieviel? Wann erfolgte die letzte Aufwertung oder Höhereinreihung dieser Funktion?

9. Galt dies auch für die Stellen des Staatsschatzverwalters und des Verwalters der Pensionskasse?

Die Funktion des Generalsekretärs der FIND ist nie anders behandelt worden als die der anderen Generalsekretärinnen und Generalsekretäre des Staates.

Die Funktion «Generalsekretär/in» wurde am 1. Juli 2015 allgemein höher eingereiht, von der Gehaltsklasse 33 in die Gehaltsklasse 34, wie dem Beschluss über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals zu entnehmen ist (SGF122.72.21).

Der Staatsschatzverwalter und der Vorsteher der PKSPF sind in der gleichen Gehaltsklasse wie ihre Vorgänger.

10. Hat der Staatsrat aus Solidarität gegenüber allen Staatsangestellten ab 1. Januar 2017 sein Gehalt ebenfalls gekürzt oder hat er wieder das Gehalt von vor den Sparmassnahmen 2014-2016?

Wie in der Antwort auf die erste Frage angesprochen, ist das Gehalt der Staatsratsmitglieder an die allgemeine Gehaltsskala geknüpft. Seit dem 1. Januar 2017 ist das Bruttogehalt gleichermassen angepasst worden wie die Bruttogehälter des Staatspersonals. Für die 2. Säule gilt nicht die gleiche Regelung wie für das Staatspersonal. Gemäss GSRG haben die Staatsratsmitglieder ihre berufliche Vorsorge immer mit einem Abzug von 4 % auf ihrem Gehalt finanziert.

30. April 2019